



Motion Huser Claudia namens der GLP-Fraktion über eine Revision des Luzerner Steuergesetzes (StG)

eröffnet am 23. Mai 2022

Die Regierung wird aufgefordert, dem Parlament eine Botschaft betreffend eine Steuergesetzrevision vorzulegen. Dabei soll neben der bereits während der Behandlung des Klimaberichts in Auftrag gegebenen ökologischen Steuergesetzrevision die Chance genutzt werden, die Attraktivität des Kantons für natürliche sowie juristische Personen zu erhöhen sowie ökologisches Verhalten zu fördern. Die Gesetzesrevision soll mindestens folgende Massnahmen beinhalten:

Natürliche Personen:

- Bei den natürlichen Personen ist die Steuerprogression zugunsten des Mittelstands sowie Personen mit tiefen Einkommen anzupassen.
- Bei der Motorfahrzeugsteuer ist ein Bonus-Malus-System für die verschiedenen Antriebssysteme einzuführen.
- Der Pendlerabzug ist auf maximal ein Generalabonnement 2. Klasse zu begrenzen.
- Steuererleichterungen bei Investitionen in energetische Sanierungen oder die Installation von Solaranlagen sind zu schaffen.
- Der Steuersatz auf Kapitaleistungen aus der zweiten und dritten Säule ist zu senken, nicht zuletzt, um positive Anreize zur Nutzung der dritten Säule zu schaffen, was wiederum Steuervorteile für natürliche Personen bringt.

Juristische Personen:

- Bei der Kapitalsteuer soll die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer eingeführt werden. Dadurch können Unternehmen, die Gewinnsteuern zahlen, die Kapitalsteuern in gleichem Umfang verringern. Mit dieser Massnahme machen wir uns fit für die Einführung der BEPS-Minimalsteuer-Erhöhung auf 15 Prozent.
- Des Weiteren sollen die finanziellen Auswirkungen einer Senkung der Dividendenbesteuerung auf 50 Prozent geprüft werden.

Begründung:

Die finanzielle Situation des Kantons Luzern verbesserte sich in den letzten Jahren stetig. Auswertungen zeigen, dass die 2011 beschlossene Steuerreform greift. Die GLP hat die Steuerstrategie des Kantons immer mitgetragen. Das Ressourcenpotenzial des Kantons Luzern konnte im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich gesteigert werden. Folglich hat sich der Bezug aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) für den Kanton Luzern zwischen 2011 und 2021 mehr als halbiert. Luzern konnte zum vierten Mal in Folge einen positiven Jahresabschluss präsentieren, und gemäss Hochrechnungen kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Entwicklung fortsetzt.

Nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass sich der Kanton Luzern aktuell mitunter aufgrund von höheren Ausschüttungen der Nationalbank in einer guten finanziellen Lage befin-

det. Zudem sind die unsichere weltpolitische Lage sowie auch die Auswirkungen des Klimawandels (wie die grossen Hagelniederschläge vom Juni 2021) mit Unsicherheiten und Kosten verbunden. Nicht zuletzt sind auch die Corona-Pandemie sowie deren Folgen, zum Beispiel Auswirkungen auf die Gesundheitskosten mit Long-Covid-Fällen und/oder allfällige Häufung von Konkursen durch die Fälligkeit der Covid-Kredite, keineswegs ausgestanden.

Zusätzlich können die finanziellen und die strukturellen Auswirkungen des OECD-Projekts zur Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) auf den Kanton Luzern mit der Einführung einer Mindeststeuer von 15 Prozent noch nicht beziffert werden. Mit der Einführung der Mindeststeuer verliert der Kanton Luzern mit seinem sehr attraktiven Gewinnsteuersatz einen wichtigen Standortvorteil. Wie die betroffenen Unternehmen auf BEPS reagieren, kann noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Nichtsdestotrotz ist der Zeitpunkt gekommen, Massnahmen für die Attraktivierung des Kantons Luzern anzuvisieren. Dabei soll zugunsten von gezielten Massnahmen, die das ökologische Handeln fördern, auf eine generelle Steuer-senkung durch Anpassung der Steuereinheit verzichtet werden sowie auch Massnahmen bevorzugt werden, die die genannten Unsicherheiten in der Finanzplanung berücksichtigen.

Huser Claudia

Cozzio Mario

Berset Ursula

Schaller Riccarda

Howald Simon

Spörri Angelina

Özvegyi András

Brücker Urs